

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsbeschränkung zu den Veranstaltungen ((Sport-) Workshops/Camps/Retreats) von Petra Vollmer | mentalcoaching (im nachfolgenden „die Veranstalterin“)**

1. Anmeldung
2. Leistungen/Preise
3. Zahlung
4. Rücktritt des Teilnehmers
5. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer
6. Kündigung des Vertrages durch die Veranstalterin
7. Gewährleistungs-/Mitwirkungspflicht
8. Haftungsausschluss
9. Kursvermittlung, Sonderwünsche und Einzelzimmerregelungen
10. Unwirksamkeit
11. Versicherung

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung kann schriftlich oder per eMail erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin bzw. einem Dienstleister der Veranstalterin zustande. Nach Eingang der Zahlung werden die Teilnehmerunterlagen ca. 3 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn verschickt.

### **2. Leistungen/Preise**

Der Umfang der Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Maßgebend sind die hierauf bezogenen Angaben in der Buchungsbestätigung. Programmänderungen, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vorbehalten, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen – z.B. Änderungen des Tourenverlaufs. Die Veranstalterin behält sich ferner Programmänderungen vor, wenn diese durch Wetterverhältnisse oder andere, nicht von der Veranstalterin beeinflussbare Umstände (höhere Gewalt), zur Sicherheit der Teilnehmer erforderlich sind.

### **3. Zahlung**

Nach Buchung bzw. nach dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist folgender Zahlungsmodus einzuhalten:

- Bei Tagesworkshops ist mit der Buchungsbestätigung der gesamte Preis sofort zu entrichten.
- Bei mehrtägigen (Sport-)Workshops/Camps/Retreats ist der Teilnahmepreis 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung. Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Wird eine Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn getätigt, dann wird der Veranstaltungspreis mit der Anmeldung sofort fällig.

### **4. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von seiner Teilnahme zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall entstehen folgende Stornogebühren (die Veranstalterin hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit ihr der Kunde nicht nachweist, dass dieser ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die anhand nachstehender Tabelle zeitlich gestaffelten Pauschalen):

Bei Rücktrittserklärung

- **bis 60 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden 10% des Teilnahmepreises fällig, mindestens EUR 25,00 pro Person
- **bis 28 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden 25% des Teilnahmepreises fällig, mindestens EUR 25,00 pro Person
- **bis 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Teilnahmepreises fällig, mindestens EUR 25,00 pro Person
- **ab 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden 90% des Teilnahmepreises fällig, mindestens EUR 25,00 pro Person
- **am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung werden 100% des Teilnahmepreises fällig, mindestens EUR 25,00 pro Person.

Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Auf Grund einer vorzeitigen Abreise aus einer angetretenen Veranstaltung, die in der Person des Teilnehmers gegeben ist, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können Rückerstattungen nicht erfolgen

### **5. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer**

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung der Veranstalterin möglich. Bei bestätigter Umbuchung werden die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten berechnet, mindestens jedoch EUR 25,00. Die Veranstalterin kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Kurserfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

### **6. Kündigung des Vertrages durch die Veranstalterin**

Vor Kursbeginn kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten, wenn:

- I. der Teilnehmer sich mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet und eine gesetzte Nachfrist fruchtlos verstrichen ist.
- II. höhere Gewalt vorliegt.

Im Fall I. kann die Veranstalterin vom Kunden eine Entschädigung nach Maßgabe der Ziffer 4 verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer zugeht.

Im Fall II. sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen.

Nach Kursbeginn kann die Veranstalterin den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch die Veranstalterin oder ihres Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält sich die Veranstalterin den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen und Erlöse durch anderweitige Verwendung vor.

### **7. Gewährleistungs-/Mitwirkungspflicht**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und insbesondere die Trainer sofort zu informieren. Eine Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass Ansprüche entfallen.

### **8. Haftungsausschluss**

Die von der Veranstalterin durchgeführten (Sport-)Workshops/Camps finden vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren. Die durchgeführten (Sport-)Workshops/Camps stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an das Material wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen Sicherheitsausrüstung an den Veranstaltungen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen. Wir empfehlen durch einen Arzt überprüfen zu lassen, ob der Gesundheitszustand den Anforderungen der ausgeschriebenen Touren/Kurse etc. entspricht.

Die Veranstalterin haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung (auch evtl. Erfüllungsgehilfen) beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, auch der Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Veranstalterin haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die Veranstalterin haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Veranstalterin im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1-3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

#### **9. Kursvermittlung, Sonderwünsche und Einzelzimmerregelungen**

Die Veranstalterin übernimmt bei einer Kursvermittlung keinerlei Verpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllter Leistungen des jeweiligen (Reise-)Veranstalters dem Kunden zu erstatten. Diese sind vom Kunden selber beim Veranstalter einzufordern.

Sonderwünsche, die nicht im Programm vorgesehen sind und von den Teilnehmern gewünscht werden, können von der Veranstalterin vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der Leistungsträger, nicht die Veranstalterin. Schadensersatzansprüche durch die Veranstalterin an den Leistungsträger werden dem Teilnehmer abgetreten. Die Buchung von Einzelzimmern, die für alle Kurse nur beschränkt zur Verfügung stehen, gilt als Sonderwunsch. Hier vermittelt die Veranstalterin die Buchung an den vorgesehenen Leistungsträger. Sollte ein gebuchtes Einzelzimmer nicht zur Verfügung stehen, wird von der Veranstalterin der anteilige Zuschlag zurückerstattet, und evtl. bestehende Schadensersatzansprüche an den Leistungsträger werden dem Teilnehmer abgetreten.

#### **10. Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge.

#### **11. Versicherung**

Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Veranstalterin zugunsten der Teilnehmer abgeschlossen hat.

Stand: 26.06.2020